

1969/A XXVII. GP

Eingebracht am 13.10.2021

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

Antrag

**der Abgeordneten Gabriela Schwarz, Ralph Schallmeiner,
Kolleginnen und Kollegen**

betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Epidemiegesetz 1950 und das COVID-19-Maßnahmengesetz geändert werden

Der Nationalrat wolle beschließen:

Bundesgesetz, mit dem das Epidemiegesetz 1950 und das COVID-19-Maßnahmengesetz geändert werden

Der Nationalrat hat beschlossen:

Artikel 1 Änderung des Epidemiegesetzes 1950

Das Epidemiegesetz 1950 (EpiG), BGBI. Nr. 186/1950, zuletzt geändert durch das Bundesgesetz BGBI. I Nr. 143/2021, wird wie folgt geändert:

In der Überschrift zu § 3 entfällt der Punkt.

Artikel 2 Änderung des COVID-19-Maßnahmengesetzes

Das Bundesgesetz betreffend vorläufige Maßnahmen zur Verhinderung der Verbreitung von COVID-19 (COVID-19-Maßnahmengesetz – COVID-19-MG), BGBI. I Nr. 12/2020, zuletzt geändert durch das Bundesgesetz BGBI. I Nr. 143/2021, wird wie folgt geändert:

In § 5 Abs. 9 wird das Wort „Inkrafttreten“ durch das Wort „Inkrafttreten“ ersetzt.

Begründung

Es werden redaktionelle Anpassungen vorgenommen.

Zuweisungsvorschlag: Gesundheitsausschuss